

Amtlicher Teil

Nr. 301 Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer Amtsärztin/eines Amtsarztes bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Nr. 302 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Pflegedirektorin/Pflegedirektors an der Landes-Pflegeklinik Tirol

Nr. 303 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über Jagdzeit für Birkhahnen im Jagdjahr 2016/2017

Nr. 304 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit der die Vergrämung und der Abschuss von Rabenkrähen vorgeschrieben wird

Nr. 305 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 306 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 307 Kundmachung über die Ausschreibung der Schluchtenführerausstellungslehrgänge und -prüfungen

Nr. 308 Kundmachung über die Ausschreibung der Sportkletterlehrelehrgänge und -prüfungen

Nr. 309 Kundmachung über die Anerkennung der „Schwefelquelle – Kreckelmoos“ in Breitenwang als Heilquelle

Nr. 310 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tobadill

Nr. 311 Verlautbarung der für die Tiroler Fachberufsschulen ermittelten Kopfquoten (2015)

Nr. 312 Offenes Verfahren: Straßen- und Lärmschuttbauarbeiten im Bereich Bichlbach – Lähn im Zuge der B 179 Fernpassstraße

Nr. 313 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten Defreggerstraße in Innsbruck

Nr. 314 Offenes Verfahren: Holzfußböden und Fenstertüren Alu für die Erweiterung und Sanierung der Tourismusschule am Wilden Kaiser in St. Johann in Tirol

Nr. 315 Offenes Verfahren: Fliesenlegearbeiten für die Erweiterung und Sanierung der Tourismusschule am Wilden Kaiser in St. Johann in Tirol

Nr. 316 Offenes Verfahren: Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigung am Sportplatz Wiesengasse 60 in 6020 Innsbruck

Nr. 317 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, HSL-Installationen und Elektroinstallationen für ein Bauvorhaben der „TIGEWOSI“, Tiroler Gemeinnützigen Wohnungsbau und Siedlungsgesellschaft mbH in Langkampfen

Nr. 318 Verhandlungsverfahren: Verkehrsdienstverträge über den Betrieb eines Kraftfahrlinienverkehrs im Bezirk Landeck und Schwaz für den Verkehrsverbund Tirol GesmbH

Nr. 319 Verhandlungsverfahren: Örtliche Bauaufsicht und Fachbauaufsichten für den Neubau des Schulzentrums Hall in Tirol für die Stadtgemeinde Hall in Tirol

Nr. 320 Verhandlungsverfahren: Kanalsanierungsarbeiten – Baumeisterarbeiten für die Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

Nr. 321 Verhandlungsverfahren: Vergabe einer Dienstleistungskonzession betreffend die gastronomische Versorgung des Congress Innsbruck

Nr. 322 Direktvergabe: Hochwasserschutz Tiroler Unterinntal, Erkundungsarbeiten Mittleres Unterinntal für das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie

Nr. 323 Direktvergabe: Hochwasserschutz Tiroler Unterinntal, Erkundungsarbeiten Unteres Unterinntal für das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie

Nr. 324 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten LWL-Uderns für den Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Uderns

Nr. 325 Direktvergabe: Material LWL-Uderns für den Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Uderns

Nr. 326 Direktvergabe: Montearbeiten LWL-Uderns für den Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Uderns

Nr. 327 Direktvergabe: Elektroinstallationsarbeiten Defreggerstraße in Innsbruck

Nr. 328 Direktvergabe: Haustechnik Defreggerstraße in Innsbruck

Nr. 329 Direktvergabe: Schwarzdecker und Spenglerarbeiten Defreggerstraße in Innsbruck

Nr. 330 Direktvergabe: Trockenbauarbeiten Defreggerstraße in Innsbruck

Nr. 331 Aufruf zum Wettbewerb: Transaktionsdruck für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, TINETZ-Tiroler Netze GmbH und TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 332 Freiwillige Ex-Ante Transparenzbekanntmachung: Anschaffung von Fahrgastinformationsanzeigern für den Verkehrsverbund Tirol GesmbH

MITTEILUNG:

Bericht über die unabhängige Prüfung der Klubförderung des impuls – tirol – Landtagsklubs

Nr. 301 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2016/29

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle einer Amtsärztin/eines Amtsarztes

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ist die Planstelle einer Amtsärztin/eines Amtsarztes der Modellfunktion Ärztliche Experten 2 mit sofortiger Wirkung zu besetzen.

Die Besetzung kann in Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung erfolgen. Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden € 4.132,30 brutto/Monat.

Der Aufgabenbereich umfasst: Der Aufgabenbereich im Öffentlichen Gesundheitsdienst orientiert sich an der kollektiven Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung und umfasst Impfungen, Beratungstätigkeit und Interventionsepidemiologie – Seuchenbekämpfung und medizinisch-fachliche Aufsichtstätigkeiten. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die gutachterliche Tätigkeit für die Behörden in (Berufungs-)Verfahren betreffend Gewerbebetriebe, Fahrtauglichkeit, Rehabilitationsmaßnahmen, umweltmedizinische Fragestellungen, Substitution usw.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossenes Medizinstudium und ius practicandi als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin,
- Physikatsprüfung (kann nachgeholt werden),
- Interesse für Gesundheitsförderung, Vorsorge- und Sozialmedizin,
- Verständnis für juristische und technische Aspekte,
- Interesse für Verwaltungsarbeit und Management,
- Konfliktlösungskompetenz und Teamfähigkeit,
- klare Ausdrucksweise in Wort und Schrift,
- Führerschein der Klasse B.

Bewerbungen sind bis spätestens 31. März 2016 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal (wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at) oder sonst Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70/2016/29 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 7. März 2016

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 302 • Tirol Kliniken GmbH – Landes-Pflegeklinik Tirol

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Pflegedirektorin/Pflegedirektors

Die Tirol Kliniken GmbH ist der größte und vielfältigste Gesundheitsbetrieb Westösterreichs. Sie besteht aus verschiedenen Einrichtungen, die das Rückgrat der medizinischen Versorgung in Tirol bilden. Die Landes-Pflegeklinik Tirol wurde 1999 mit dem Auftrag gegründet, im Bundesland Tirol die Versorgung für Personen sicherzustellen, die eine aufwändige Fachpflege benötigen. Gemäß dem Versorgungsauftrag ist die Landes-Pflegeklinik ein Bindeglied zwischen Akutkrankenhaus und Pflegeeinrichtungen. Sie hat den Rechtsstatus eines Pflegeheims und befindet sich am Standort Hall in Tirol.

Pensionsbedingt gelangt ab 1. November 2016 die Position der/des Pflegedirektorin/Pflegedirektors zur Besetzung.

Hochspannend: Was Sie erwartet

- Führung und strategische Weiterentwicklung des Hauses in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Tirol Klin-

- icken GmbH, dem Pflegemanagement und den Mitgliedern der Kollegialen Führung auf Basis von Zielvereinbarungen,
- Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität und eines zukunftsorientierten Pflegemanagements,
- Förderung der berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit bei der KlientInnenorientierung im Mittelpunkt steht,
- Wirtschaftliche Führung des Pflegebereichs – insbesondere Budgetplanung und –überwachung,
- Personalbedarfs- und Einsatzplanung, Personalrekrutierung entsprechend der tirol kliniken Strategie unter Mitwirkung der nachgeordneten Führungskräfte,
- Führung der zugeordneten Berufsgruppen und Steuerung der Personalentwicklung,
- Koordination sowie Ansprechpartner für alle ehrenamtlich tätigen Personen,
- Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege und Förderung von Kooperationsbeziehungen mit extramuralen Einrichtungen und Krankenanstalten,
- Vertretung der tirol kliniken und der Landes-Pflegeklinik nach außen.

Hochprofessionell: Was Sie mitbringen müssen

- ein nach dem österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegegesetz anerkanntes Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, vorzugsweise in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege,
- Abgeschlossene Sonderausbildung für Führungsaufgaben gemäß § 72 GuKG (bzw. Abschluss in absehbarer Zeit) oder gleichgehaltene Ausbildungen an Fachhochschulen und Universitäten,
- Mehrjährige Berufserfahrung im (geronto-)psychiatrischen Bereich bzw. in der geriatrischen Pflege,
- Mehrjährige Führungserfahrung in der Pflege sowie ausgeprägte Managementkompetenzen,
- Kommunikationsstärke, Teamorientierung und Motivation Veränderungen mitzugestalten,
- Organisationsstärke, Lösungsorientierung und betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

Wir bieten eine verantwortungsvolle Führungsposition in einer anerkannten Einrichtung, mit großem Stellenwert und Gestaltungsspielraum der Pflege und einer attraktiven Entlohnung. Die Anstellung erfolgt auf Basis eines sondervertraglich geregelten Dienstverhältnisses zum Land Tirol und ist zunächst befristet auf fünf Jahre.

Wenn Sie unser Angebot anspricht und Sie die genannten Anforderungen erfüllen, so bewerben Sie sich online unter karriere.tirol-kliniken.at, Jobnummer 932, bis 11. April 2016.

Gemäß § 7 Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 laden wir ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein.
Innsbruck, 10. März 2016

Nr. 303 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • JA-28/4-2016

VERORDNUNG

über die Jagdzeit für Birkhahnen im Jagdjahr 2016/2017

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz verordnet, dass im Jagdjahr 2016/17 im Sinne einer selektiven und vernünftigen Nutzung die Birkhahnen gemäß § 38a Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 41/2004, i. d. F. LGBl. Nr. 64/2015 in Verbindung mit §§ 1 bis 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 25. März 2008, mit welcher Sonderbestimmungen für die Hühnervogelarten Auer- und Birkwild erlassen wurden (Fünfte

Durchführungsverordnung zum TJG 2004) LGBl. 12/2008 i. d. g. F. LGBl. 18/2014,

1) in den Jagdgebieten der Bereiche Hinterriss und Bächtental in einer Seehöhe von 1.200 bis 2.000 Meter über Adria die Birkhahnen während der Zeit vom 1. Mai bis 15. Mai 2016 bejagt werden dürfen,

2) in den übrigen Jagdgebieten des Bezirkes Schwaz (linkes Zillertal und rechtes Inntal, Rotwildring – ausgenommen des Hegebezirks Zillergrund – sowie restliche Jagdreviere des Karwendels) in einer Seehöhe von 1.400 bis 2.200 Meter über Adria die Birkhahnen während der Zeit vom 1. Mai bis 15. Mai 2016 bejagt werden dürfen und

3) in den Jagdgebieten des Hegebezirks Zillergrund in einer Seehöhe von 1.400 bis 2.200 Meter über Adria die Birkhahnen während der Zeit vom 7. Mai bis 21. Mai 2016 bejagt werden dürfen.

4) In folgenden Jagdgebieten ist der Abschuss von einem Birkhahn zulässig:

Rotwildring: EJ Aukar-Höhenbergkar-Bärenbadkar, EJ Außerertens, EJ Bachler, EJ Brandberg, EJ Fellenberg, EJ Gerlosstein, EJ Hämmer-Hos, GJ Hart, EJ Hauserberg, EJ Heinslett, EJ Hochstadl-Steinbergalpe, EJ Kainzenhütten, EJ Kapauns, EJ Kapaunslegerl, EJ Kotahorn, EJ Kothütten, EJ Märzengrund, EJ Mitterwand-Eggel, EJ Lamsenkar-Harpfner, EJ Neuhütten, EJ Obweins, EJ Platzgründl, EJ Schwarzach, EJ Stadelbach, EJ Stillup, EJ Stummerberg, EJ Taxach, EJ Zellerwald, und EJ Zillergrund.

Karwendel: EJ Außerberg, EJ Delps, GJ Eben, EJ Hechenberg, EJ Hinterriss-Enger Grund, EJ Hinterriss-Laliderertal, EJ Hinterriss-Rontal, EJ Klammbach, EJ Laliders, EJ Mauritz, EJ Pertisau-Falzthurn, EJPertisau-Gern, EJ Rofan, EJ Seeburg, EJ Seekarspitze, EJ Stans, EJ Unterautal, EJ Unutz, EJ Vompertal, EJ Weißenbach ÖBf und EJ Weissenbach (Reitlingerwald).

Linkes Zillertal/Rechtes Inntal: GJ Aschau, EJ Baschberg-Feldalpe, EJ Elsalpe, GJ Finkenberger, EJ Friesenberg, GJ Fügenberg 2, EJ Geols, EJ Grier-Alm, EJ Grünbergalpe, EJ Gunggl, EJ Hartberg-Hintertrett, EJ Hintertux, GJ Hippach-Schwendberg, EJ Holzalpe, GJ Kaltenbach, GJ Laimach, EJ Lamark, EJ Loschboden, EJ Lavaster, EJ Maschental, EJ Nafing, EJ Nasse Tux, EJ Nons, EJ Pfundsalpe, GJ Pill, EJ Pilltal, EJ Pitzen-Haus-Alpe, EJ Proxenalpe, EJ Rotholzkauz, GJ Ried im Zillertal, EJ Sandegg, EJ Schmitzenberg-Bodenalpe, EJ Schwader-Eisenstein, GJ Schwendau, EJ Schwendberg-Dölderer, EJ Schwendberg-Siebenlagl, EJ Sidan, GJ Tux, EJ Unternurpens, EJ Viertelalpe, EJ Wandegg-Jaun, EJ Waxegg, GJ Weerberg und EJ Zellberg.

5) In folgenden Jagdgebieten ist der Abschuss von je zwei Birkhahnen zulässig:

Rotwildring: EJ Gerlos.

Linkes Zillertal/Rechtes Inntal: EJ Mizun und EJ Ginzling ÖBf.

6) In folgendem Jagdgebiet ist der Abschuss von drei Birkhahnen zulässig:

Karwendel: EJ Hinterriss ÖBf.

7) In folgendem Jagdgebiet ist der Abschuss von fünf Birkhahnen zulässig:

Karwendel: EJ Achental.

8) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

9) Die Nichtbeachtung dieser Verordnung wird nach § 70 Abs. 1 Z. 13 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 bestraft.

Schwaz, 8. März 2016

Der Bezirkshauptmann: Dr. Mark

Nr. 304 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • JA-22/6-2016

VERORDNUNG

mit der die Vergrämung und der Abschuss von Rabenkrähen

gemäß § 52b Abs. 1 TJG 2004 vorgeschrieben wird

1. Gemäß § 52b Abs. 1 lit. a) und 2 des Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. 41/2004 i. d. g. F. LGBl. 64/2015 (kurz: TJG 2004) wird angeordnet, dass in der GJ Terfens, GJ Weer, GJ Weerberg, GJ Vomp, GJ Pill, GJ Schwaz, GJ Stans, GJ Buch in Tirol, EJ Tratzberg, EJ Jenbach, EJ Rotholz, GJ Fügen, GJ Hart, GJ Schlitters, GJ Uderms, GJ Stumm, GJ Wiesing und GJ Strass Rabenkrähen a) im Bereich der Gemüsekulturen, b) im Bereich der Mais- und Kartoffelfelder und c) im Bereich der Äpfel und Birnenkulturen wie nachstehend angeführt vom Nutzungsberechtigten der jeweiligen Kultur innerhalb folgender Zeiträume zu vergrämen sind: in Gemüsekulturen und Maisfelder: ab Inkrafttreten dieser Verordnung bis 15. April 2016, in Salat- und Krautkulturen sowie Kartoffelfelder: ab 30. April 2016 bis 30. Juni 2016 und in Äpfel- und Birnenkulturen: ab 1. Juli 2016 bis 31. August 2016. Als mögliche Vergrämungseffekte kommen folgende anerkannte Methoden in Betracht, die idealerweise zu kombinieren sind, wie:

- das kreisförmige Auslegen von Federn in den obigen Bereichen um Rupfungen vorzutauschen,
- das Setzen von optischen Reizen in Form von Anbringen von vielen CD's in den obigen Bereichen,
- die Vorlage von Ablenkfütterungen,
- das Setzen von akustischen Reizen in Form von pyrotechnischen Artikeln der Klasse FII, jedoch nur außerhalb des Ortsgebietes.

2. Gemäß § 52b Abs. 1 und 2 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 41/2004 i. d. g. F. LGBl. 64/2015 (kurz: TJG 2004) wird angeordnet, dass die Jagd ausübenden Berechtigten der nachstehend 18 angeführten Teiljagdgebiete Rabenkrähen a) im Bereich der Gemüsekulturen, b) im Bereich der Mais- und Kartoffelfelder und c) im Bereich der Äpfel- und Birnenkulturen unter Einhaltung nachstehender Nebenbestimmungen zu erlegen haben, sofern die Vergrämungsmaßnahmen bis zum jeweiligen Fristablauf lt. obigen Punkt 1. nicht den gewünschten Erfolg brachten, um ernste Schäden an Kulturen zu vermeiden:

- Die Abschüsse dürfen nur im Zeitraum ab dem Ende der jeweiligen Vergrämungsmaßnahmen bis längstens 31. Oktober 2016 erfolgen.
- Der Abschuss hat mit Schrot oder Kugel zu erfolgen.
- Je nachstehenden Teiljagdgebieten dürfen im obigen Zeitraum nur maximal die nachstehend angeführten Rabenkrähen erlegt werden: GJ Terfens bis max. 4 Stück, GJ Weer bis max. 4 Stück, GJ Weerberg bis max. 1 Stück, GJ Vomp bis max. 4 Stück, GJ Pill bis max. 2 Stück, GJ Schwaz bis max. 3 Stück, GJ Stans bis max. 4 Stück, GJ Buch in Tirol bis max. 3 Stück, EJ Tratzberg bis max. 3 Stück, EJ Jenbach bis max. 2 Stück, EJ Rotholz bis max. 4 Stück, GJ Wiesing bis max. 3 Stück, GJ Strass bis max. 5 Stück, GJ Schlitters bis max. 4 Stück, GJ Fügen bis max. 4 Stück, GJ Hart bis max. 3 Stück, GJ Uderms bis max. 3 Stück und GJ Stumm bis max. 4 Stück.
- Bei der Bejagung soll der Abschuss von sog. „Junggesellentrupps“ forciert werden.
- Die erlegte Rabenkrähe ist dem zuständigen Hegemeister vorzulegen, die Vorlage muss auf der Abschussmeldung bestätigt werden.
- Der Jagd ausübende Berechtigte hat die, innerhalb eines

Monats getätigten Abschüsse von Rabenkrähen binnen 10 Tagen nach Ablauf des jeweiligen Monats der BH-Schwaz zu melden. Die Abschüsse selbst sind dann in der „Sammelmeldung“ in der JAFAT (sofern eine Teilnahme an der JAFAT erfolgt) nach deren Freischaltung 2017, einzutragen.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Schwaz, 8. März 2016
Der Bezirkshauptmann: Dr. Mark

Nr. 305 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/113-2016

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„A Good American“ (100 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„The Choice – Bis zum letzten Tag“ (111 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Der Spion und sein Bruder“ (83 Minuten);

„Dünyanın En Güzel Kokusu“ (87 Minuten);

„Raum“ (117 Minuten).

Innsbruck, 7. März 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 306 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/84-2016

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 7. und 8. März 2016 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Maikäfer flieg!“ (Filmladen, 2.997 Laufmeter);

„Kung Fu Panda 3“ (Centfox, 2.630 Laufmeter).

Innsbruck, 11. März 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 307 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Schluchtenführerprüfung

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Schluchtenführer- ausbildungslehrgänge und -prüfungen

Die nächsten Prüfungen und Ausbildungslehrgänge für Schluchtenführer finden wie folgt statt:

Eignungsprüfung: Samstag, 23. April 2016, 8 Uhr, in Oetz, Ambach 23.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung sind an den Tiroler Bergsportführerverband, 6450 Sölden, Postfach 28, Fax 05254/23404, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at zu richten.

Zum Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über die körperliche Eignung und jene Fertigkeiten und Kenntnisse im

Begehen von Schluchten verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Schluchtenführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch einen **Tourenbericht und die Ablegung der Eignungsprüfung** nachzuweisen.

Der Tourenbericht hat Aufzeichnungen über mindestens fünf selbstständig und in eigener Verantwortung durchgeführte Schluchtentouren sowie jeweils das Datum, den Namen der Schlucht, den Schwierigkeitsgrad und gegebenenfalls den Namen des Partners zu enthalten. Der Tourenbericht ist dem Tiroler Bergsportführerverband bei der Anmeldung zum Ausbildungslehrgang vorzulegen.

Die Kriterien der Eignungsprüfung umfassen: Grundlegende Seiltechnik, aktives und passives Abseilen, Aufstieg am Seil (Steigklemmen), Klettern mit kompletter Canyoningausrüstung im Schwierigkeitsgrad III bis IV im Vorstieg mit canyoningtauglichen Schuhen, Fortbewegung im Wildwasser und Wildwasserschwimmen im Schwierigkeitsgrad 2–3. Um möglichst praxisnahe und objektive Aufnahmekriterien zu schaffen, wird die Eignungsprüfung in einer Schlucht oder einem Klettergarten und im Wildwasser des Inns durchgeführt.

Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärztliches Attest bei der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Weitere Informationen sind im Internet unter der Adresse

<http://www.bergsportfuehrer-tirol.at/tirol/ausbildung/Canyoningfuehrer.php?navid=71>

abrufbar.

Ausbildungslehrgang: Der Ausbildungslehrgang zur Vorbereitung auf die Schluchtenführerprüfung findet zu folgenden Terminen statt:

1. Teil: 6. Mai bis 14. Mai 2016 in Umhausen,
2. Teil: 15. Juli bis 17. Juli 2016 in Umhausen,
3. Teil: 2. September bis 10. September 2016 in Bellinzona.

Anmeldung und nähere Informationen zu den Ausbildungskursen beim Tiroler Bergsportführerverband.

Schluchtenführerprüfung: Die kommissionelle Schluchtenführerprüfung findet am Ende des dritten Teils des Ausbildungslehrganges am 9. und 10. September 2016 in Bellinzona statt.

Zur Schluchtenführerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Wiederholungsprüfung: 23. April 2016 in Oetz.

Anmeldung und nähere Informationen zur Wiederholungsprüfung beim Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 7. März 2016

Für die Prüfungskommission: Dr. Höhenreich

Nr. 308 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Sportkletterlehrerprüfung

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Sportkletterlehrer- ausbildungslehrgänge und -prüfungen

Die nächsten Prüfungen und Ausbildungslehrgänge für Sportkletterlehrer finden wie folgt statt:

Eignungsprüfung: Freitag, 22. April 2016, 9 Uhr, in der Kletterhalle Imst.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung sind an den Tiroler Bergsportführerverband, 6450 Sölden, Postfach 28, Fax 05254/23404, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at zu richten.

Die Ausbildung für Sportkletterlehrer erfordert daher ein hohes Maß an Erfahrung und Eigenkönnen im Sportklettern. Zum Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über die körperliche Eignung sowie jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Sportklettern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Sportkletterlehrerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch die Ablegung der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Für die erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung wird ein hohes klettertechnisches Können im Schwierigkeitsgrad von UIAA VII+ bzw. französisch 6b+ flash gefordert. Dabei sind nicht die bloße Bewältigung einer Route dieses Schwierigkeitsgrades sondern vor allem folgende Beurteilungsparameter ausschlaggebend: Gute Beherrschung der Grundtechniken Treten, Steigen, Greifen und Körperpositionierung. Die Elemente der Standardbewegung (mentale Vorbereitung, körperliche Vorbereitung, Auslösen, Durchführung und Abschluss der Bewegung) sollten gut und in der dafür notwendigen Bewegungsqualität (insbesondere Präzision, Tempo, Sicherheit) erkennbar sein. Die Aspekte des Kletterkönnens für den Schwierigkeitsgrad UIAA VII+ bzw. 6b+ können dazu auch in einer Route des Grades UIAA VIII-/VIII bzw. französisch 6c+/7a geprüft werden. Der eine oder andere Hänger bzw. Pausen sind erlaubt, die vorgegebene Zeit von 5–6 Minuten (je nach Länge der Route 25–30 Züge) darf aber nicht wesentlich überschritten werden. Sehr gutes Sicherungsverhalten einschließlich Partnercheck, aktives und passives Abseilen, Position und Bewegungen beim Sichern, Seilhandling.

Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärztliches Attest bei der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Weitere Informationen

beim Tiroler Bergsportführerverband oder im Internet unter

<http://www.bergsportfuehrer-tirol.at/tirol/ausbildung/Sportkletterlehrer.php?navid=73>

Sportkletterlehrerprüfung:

Die von InstruktorInnen für Sportklettern von Berg- und Skiführern abzulegenden Teilprüfungen der Sportkletterlehrerprüfung finden am Ende des ersten Teils des Ausbildungslehrganges am 25. April 2016 in der Kletterhalle in Imst bzw. im Nature Resort Ötztal in Ötz statt.

Die allgemeine **Sportkletterlehrerprüfung** sowie die **Wiederholungsprüfung** findet am 20./21. Oktober 2016, in der Kletterhalle Imst bzw. im Nature Resort Ötztal in Ötz statt.

Zu den Sportkletterlehrerprüfungen dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Innsbruck, 11. März 2016

Für die Prüfungskommission: Dr. Höbenreich

Nr. 309 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • III-Re-N-53235/5-2016

KUNDMACHUNG

gemäß § 2 Abs. 6 Tiroler Heilvorkommen- und Kurortgesetz 2004 über die Anerkennung der „Schwefelquelle – Kreckelmoos“ in Breitenwang als Heilquelle

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 des Gesetzes über natürliche Heilvorkommen und Kurorte (Tiroler Heilvorkommen- und Kurortgesetz 2004, LGBl. Nr. 24/2004) wurde das auf dem GSt. Nr. 567/1, KG Breitenwang, zu Tage tretende Wasser aus

der „Schwefelquelle Kreckelmoos“ (QU70805003) als Heilquelle im Sinne des § 1 Abs. 2 des Tiroler Heilvorkommen- und Kurortgesetzes 2004 anerkannt.

Reutte, 3. März 2016

Für die Bezirkshauptfrau: i.V. Mag. Geisler

Nr. 310 • Gemeinde Tobadill

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tobadill

Der Gemeinderat der Gemeinde Tobadill hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2016 gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, i. d. F. Nr. LGBl. Nr. 82/2015, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tobadill während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Tobadill, Höfen 38, 6552 Tobadill, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom Februar 2016 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte:

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Tobadill, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechs-wöchige Auflegung erfolgt vom 15. März 2016 bis einschließlich 28. April 2016.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht, liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Tobadill, Höfen 38, 6552 Tobadill zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.planalp.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tobadill, 8. März 2016

Der Bürgermeister: Mag. Franz Kathrein

Nr. 311 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-4357/4-2016

VERLAUTBARUNG
der für die Tiroler Fachberufsschulen
ermittelten Kopfquoten (2015)

Nach § 37 Abs. 7 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, werden nachstehend die für die Tiroler Fachberufsschulen ermittelten Kopfquoten (Haushaltsjahr 2015) verlaubar (TFBS = Tiroler Fachberufsschule):

Schule	Euro
TFBS Bautechnik u. Malerei.....	281,85
TFBS für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik	192,02
TFBS Fotografie, Optik u. Hörakustik.....	187,24
TFBS f. Garten, Raum und Mode Innsbruck	370,70
TFBS f. Garten, Raum und Mode Hall.....	708,47
TFBS Glastechnik.....	764,45
TFBS Handel/Büro Imst.....	173,67
TFBS Handel/Büro Innsbruck	119,42
TFBS Handel/Büro Kitzbühel.....	235,81
TFBS Handel/Büro Reutte.....	235,19
TFBS Handel/Büro Schwaz.....	103,33
TFBS Holztechnik.....	395,39
TFBS Installation u. Blechtechnik.....	262,17
TFBS Kfz-Technik.....	163,02
TFBS Lienz.....	425,88
TFBS Metalltechnik.....	185,56
TFBS Schönheitsberufe.....	222,37
TFBS St. Nikolaus	452,05
TFBS Tourismus Absam	517,82
TFBS Tourismus und Handel Landeck	483,29
TFBS f. Wirtschaft und Technik Kufstein-Rotholz	363,70

Innsbruck, 9. März 2016

Für die Landesregierung: Dr. Krösbacher

Nr. 312 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 179-0/234-2016

OFFENES VERFAHREN
Straßen- und Lärmschutzbauarbeiten
im Bereich Bichlbach – Lahn im Zuge
der B 179 Fernpassstraße, km 22,70 bis km 25,80

Bauumfang: Der Bauumfang beinhaltet die Herstellung eines Linksabbiegestreifens im Bereich Bichlbach Ost, den Neubau eines rund 350 lfm langen Wirtschaftsweges, die Ausführung einer 450 lfm und bis 4,0 m hohen Lärmschutzwand, die Adaptierung eines bestehenden Lärmschutzdammes in Lahn und Verlegung eines rund 65 m langen Schutzwasserkanal.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 8. April 2016, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 7. März 2016

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 313 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG
Baumeisterarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung: 0090_Defreggerstraße 50_Baumeisterarbeiten.

Beschreibung: Baumeisterarbeiten.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabetermin: 11. April 2016, 9 Uhr.

CPV-Code: 45000000-7.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=102>

Innsbruck, 9. März 2016

Nr. 314 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

OFFENES VERFAHREN
Holzfußböden

GZI. 670153-0034-UBS/16

Fenster- Türen Alu

GZI. 670153-0035-UBS/16

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 9, Tourismusschule am Wilden Kaiser, Erweiterung und Funktionsanierung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin:

Holzfußböden 22. April 2016, 10.00 Uhr

Fenster- Türen Alu 22. April 2016, 11.00 Uhr

Angebotsöffnung:

Holzfußböden 22. April 2016, 10.15 Uhr

Fenster- Türen Alu 22. April 2016, 11.15 Uhr

Innsbruck, 9. März 2016

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser

Ing. Thomas Krismer

Nr. 315 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

OFFENES VERFAHREN
Fliesenlegearbeiten

GZI. 670153-0042-UBS/16

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 9, Tourismusschule am Wilden Kaiser.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: 26. April 2016, 10.00 Uhr

Angebotseröffnung: 26. April 2016, 10:15 Uhr
Innsbruck, 10. März 2016

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser Ing. Bernhard Erjan

Nr. 316 • Stadt Innsbruck,

vertreten durch die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich gemäß BVergG

Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigung

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, vertreten durch die Innsbrucker Immobilien Service GmbH.

Auftragsbezeichnung: Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigung Sportplatz Wiesengasse 60 in 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Tägliche Unterhaltsreinigung und periodische Fenster- und Grundreinigung.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=107>

Innsbruck, 11. März 2016

Nr. 317 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

HSL-Installationen

Elektroinstallationen

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH., mit dem Sitz in 6020 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt nebenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben Langkampfen II (1481), Wohnprojekt mit 16 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 12 Stellplätzen offen aus.

Die Anbotsunterlagen können ab 18. März 2016 über die Internetseite <http://www.ausschreibung.at> bezogen werden.

Anbotsfrist: 6. April 2016, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zi. 310.

Die Anbotseröffnung findet am 6. April 2016, um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 421, statt.

Innsbruck, 9. März 2016

Der Geschäftsführer: *Dir. Ing. Franz Mariacher*

Nr. 318 • Verkehrsverbund Tirol GesmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung

Verkehrsdienstverträgen über den Betrieb eines Kraffahrlinienverkehrs

Ausschreibende Stelle: Verkehrsverbund Tirol GesmbH, Sterzinger Straße 3, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: 1. Vergabeverfahren 2016.

Gegenstand des Auftrags: Abschluss von Verkehrs-dienstverträgen über den Betrieb eines Kraffahrlinienverkehrs (voraussichtlicher Betriebsbeginn: 2. Mai 2017) im Bezirk Landeck auf der Linie 260 Landeck-Galtür/Hauptlinie (Los 1) sowie auf der Linie 298 Ortsverkehr Kappl (Los 2); im Bezirk Landeck sowie im Kanton Graubünden (Schweiz) auf der Linie 210 Landeck-Martina-Nauders/Hauptlinie und auf der Linie 212 Pfunds-Spiss-Samnaun (Los 3) ebenso im Bezirk Schwaz auf der Linie 633 Strass i.Z.-Bruck a.Z.-Fügen (Los 4) mit einer Laufzeit von jeweils 8 Jahren.

CPV-Codes: 60112000/60000000/60100000.

Erfüllungsort: Tirol.

Die Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bis: 22. April 2016 10 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 96 Monate.

Anzahl der Bewerber: drei.

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 22. April 2016 10Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 7. März 2016.

.L-588240-621.

Innsbruck, 7. März 2015

Nr. 319 • Stadtgemeinde Hall in Tirol

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung

im Oberschwellerbereich gemäß BVergG

Örtliche Bauaufsicht und Fachbauaufsichten

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Hall in Tirol.

Auftragsbezeichnung: Verhandlungsverfahren Örtliche Bauaufsicht und Fachbauaufsichten Neubau Schulzentrum Hall in Tirol.

Beschreibung: Gegenstand des Verhandlungsverfahrens ist die Örtliche Bauaufsicht und Fachbauaufsichten Neubau Schulzentrum Hall in Tirol.

Nähere Informationen sind aus der Bewerberinformation ersichtlich.

Erfüllungsort: A-6060 Hall in Tirol

Abgabedatum: 11. April 2016 12 Uhr.

CPV-Codes: 71520000-9.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=37>

Innsbruck, 9. März 2016

Nr. 320 • Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
im Oberschwellerbereich –
Sektoren gemäß BVergG

Kanalsanierungsarbeiten – Baumeisterarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft.

Auftragsbezeichnung: Sanierung Mischwasserkanalisation mittels Schlauchlining und Reparaturarbeiten.

Beschreibung: Sanierung Mischwasserkanalisation mittels Schlauchlining und Reparaturarbeiten. Teilgebiete J1, J2, N1, P3, U1, W1, X1 in Innsbruck, Kanalsanierungsarbeiten – Baumeisterarbeiten.

1.170 m Schlauchlining DN 250 bis DN 500 inkl. Anbindung Anschlussleitungen mittels Robotertechnik, Reparaturarbeiten mittels Robotertechnik DN 250 bis DN 600 in 13 Haltungen, händische Schachtsanierungsarbeiten, Reinigung und TV-Inspektion der zu sanierenden Kanäle.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: Mai bis August 2016.

Angebotsabgabe: 6. April 2016, 11 Uhr über die elektronische Plattform <http://ikb.vemap.com>

Teilnahmebedingungen: sind unter <http://ikb.vemap.com> in den Ausschreibungsunterlagen.

Ausschreibungsunterlagen: stehen ab 16. März 2016 auf <http://ikb.vemap.com> zur Verfügung.

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften: Sind nicht zugelassen.

CPV-Codes: 45247110-4.

Projektnummer: IKA16021.

Auskünfte und Unterlagen: <https://ikb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=26>

Innsbruck, 11. März 2016

Nr. 321 • Congress und Messe Innsbruck GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN
nach vorheriger Bekanntmachung
Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Konzessionserteilende Einrichtung: Congress und Messe Innsbruck GmbH, Rennweg 3, 6020 Innsbruck.

Vergabe einer Dienstleistungskonzession betreffend die gastronomische Versorgung des Congress Innsbruck und die Übernahme eines bestehenden Gastronomie-Unternehmens.

Vertragslaufzeit: Ab Übernahme des Gastronomieunternehmens (CIG) bis 31. Dezember 2021 mit der Möglichkeit einer einmaligen Vertragsverlängerung durch den Auftraggeber.

Vergebende Stelle: CHG Rechtsanwälte, RA Dr. Günther Gast, Boznerplatz 4, 6020 Innsbruck, Telefon +43/(0)512/567373, E-Mail: innsbruck@chg.at

Auskünfte erteilt und die Ausschreibungsunterlagen übermittelt: vergebende Stelle.

Bewerbungen sind bis spätestens 31. März 2016, 15 Uhr, zu richten an die vergebende Stelle.

Alle weiteren Informationen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen, die bei der vergebenden Stelle angefordert werden können.

Innsbruck, 11. März 2016

Der Geschäftsführer: Dipl.-BW (FH) Dir. Christian Mayerhofer

Nr. 322 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie • Vlh-4838/69-2016

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
Hochwasserschutz Tiroler Unterinntal,
Erkundungsarbeiten Mittleres Unterinntal

Auftraggeber: Bundeswasserbauverwaltung Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie

Bauvorhaben: Die ausgeschriebenen Arbeiten umfassen Erkundungsarbeiten wie Rotationskernbohrungen, Bagger-schürfe und Laborversuche im Tiroler Unterinntal von Pill/Vomp bis Münster/Reith i.A. im Zeitraum von April 2016 bis Juli 2016.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab Freitag, den 18. März 2016 unter schutzwasserwirtschaft@tirol.gv.at angefordert werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0512/508-4203.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Montag, den 4. April 2016 um 11 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgelände Innsbruck, Herrngasse 1–3, 1. Stock, Zimmer 121, eingelangt sein, wo um 11.15 Uhr die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 10. März 2016

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 323 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie • Vlh-4838/70-2016

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
Hochwasserschutz Tiroler Unterinntal,
Erkundungsarbeiten Unteres Unterinntal

Auftraggeber: Bundeswasserbauverwaltung Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie

Bauvorhaben: Die ausgeschriebenen Arbeiten umfassen Erkundungsarbeiten wie Rotationskernbohrungen, Bagger-schürfe und Laborversuche im Tiroler Unterinntal von Brixlegg/Kramsach bis Kufstein im Zeitraum von April 2016 bis Juli 2016.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab Freitag, den 18. März 2016 unter schutzwasserwirtschaft@tirol.gv.at angefordert werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0512/508-4203.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Montag, den 4. April 2016 um 11 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgelände Innsbruck, Herrngasse 1–3, 1. Stock, Zimmer 121, eingelangt sein, wo um 11.15 Uhr die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 10. März 2016

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 324 • Gemeinde Uderns

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
Baumeisterarbeiten LWL-Uderns

Auftraggeber: Gemeinde Uderns, Dorfstraße 23, 6271 Uderns.

Bauvorhaben: Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Uderns.

Leistungsumfang: Durchführung Baumeisterarbeiten für LWL-Leerverrohrungen.

Bauzeit: 2016.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 21. März 2016 beim Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz angefordert werden.

Abgabeinformationen: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten LWL-Uderns“ bis spätestens Freitag, den 1. April 2016 bis 10:30 im Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz abzugeben.

Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig.
Uderns, 10. März 2016

Nr. 325 • Gemeinde Uderns

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Material LWL-Uderns

Auftraggeber: Gemeinde Uderns, Dorfstraße 23, 6271 Uderns.

Bauvorhaben: Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Uderns.

Leistungsumfang: Materialbeschaffung und -lieferung.
Bauzeit: 2016.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 21. März 2016 beim Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz angefordert werden.

Abgabeinformationen: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Material LWL-Uderns“ bis spätestens Freitag, den 1. April 2016 bis 10:30 im Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz abzugeben.

Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig.
Uderns, 10. März 2016

Nr. 326 • Gemeinde Uderns

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Montagearbeiten LWL-Uderns

Auftraggeber: Gemeinde Uderns, Dorfstraße 23, 6271 Uderns.

Bauvorhaben: Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Uderns.

Leistungsumfang: Durchführung der Montagearbeiten (Einblas- und Spleißarbeiten).

Bauzeit: 2016.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 21. März 2016 beim Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz angefordert werden.

Abgabeinformationen: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Montagearbeiten LWL-Uderns“ bis spätestens Freitag, den 1. April 2016 bis 10:30 im Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz abzugeben.

Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig.
Uderns, 10. März 2016

Nr. 327 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Elektroinstallationsarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung: 0090_Defreggerstraße 50_Elektroinstallationsarbeiten.

Beschreibung: Elektroinstallationsarbeiten.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabedatum: 11. April 2016, 9 Uhr.

CPV-Codes: 45311200-2.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=103>

Innsbruck, 9. März 2016

Nr. 328 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Haustechnik

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung: 0090_Defreggerstraße 50_Haustechnik.

Beschreibung: Haustechnik.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabedatum: 11. April 2016, 9 Uhr.

CPV-Codes: 42512300-1, 45332400-7.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=104>

Innsbruck, 9. März 2016

Nr. 329 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Schwarzdecker und Spenglerarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung: 0090_Defreggerstraße 50_Schwarzdecker und Spenglerarbeiten.

Beschreibung: Schwarzdecker und Spenglerarbeiten.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabedatum: 11. April 2016, 9 Uhr.

CPV-Codes: 45261410-1.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=105>

Innsbruck, 9. März 2016

Nr. 330 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Trockenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung: 0090_Defreggerstraße 50_Trockenbauarbeiten.

Beschreibung: Trockenbauarbeiten.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabedatum: 11. April 2016, 9 Uhr.

CPV-Codes: 45324000-4.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=106>

Innsbruck, 9. März 2016

Nr. 331 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, TINETZ-Tiroler Netze GmbH
und TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Transaktionsdruck

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur („TINETZ“) und TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck.

Es wird in den Verträgen voraussichtlich vorgesehen, dass neben den Auftraggebern auch alle mit der TIWAG iSd § 2 Z. 40 BVergG verbundenen Unternehmen Leistungen aus den Rahmenvereinbarungen abrufen können.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren.

Gegenstand/Leistungsumfang: Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 8 Jahren mit einem Wirtschaftsteilnehmer über den Druck und die Postaufgabe von verschiedenen Aussendungen (zB. Rechnungen, Kundeninformationen).

Das Volumen beträgt mehrere Millionen bedruckte Seiten p.a.

CPV: 22000000 Drucksachen und zugehörige Erzeugnisse; 79800000 Druckereidienste und verbundene Dienstleistungen des Druckgewerbes.

Leistungszeitraum: Ab 1. August 2016.

Teilvergabe: Teilangebote sind nicht zulässig, eine Teilvergabe ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen.

Teilnahmeunterlagen: Diese können ausschließlich per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at angefordert werden.

Abgabe der Teilnehmerrträge: schriftlich bis spätestens einlangend Montag, den 4. April 2016, 10 Uhr bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, TGM/Poststelle, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400. Anfragen zu den Teilnahmeunterlagen sind bis spätestens einlangend Mittwoch, 23. März 2016 ausschließlich per E-Mail in deutscher Sprache an die E-Mail Adresse ausschreibung@tiwag.at zu richten und mit dem Betreff „Anfrage zu Transaktionsdruck“ zu bezeichnen.

Tag der Absendung an das EU Amtsblatt: 10. März 2016.

Innsbruck, 10. März 2016

Nr. 332 • Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VTG)

FREIWILLIGE EX-ANTE TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG

Anschaffung von Fahrgastinformationsanzeigern

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung nach § 29 Abs 2 Z. 5 BVergG.

Ausschreibende Stelle: Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VTG).

Gegenstand des Auftrags: Lieferung von 30 Stück Fahrgastinformationsanzeiger (bestehend aus dem Fahrgastinformationsanzeiger sowie jeweils einem Steuerrechner im Fahrgastinformationsanzeiger).

CPV-Codes: 48813100/48813200.

Bezeichnung: Anschaffung von Fahrgastinformationsanzeigern.

(beabsichtigter) Zuschlag an: Firma Lumino Licht Elektronik GmbH, Europark Fichtenhain A 8, 47807 Krefeld, Tel. +49/21518196125, Fax +49/21518196225, mfullert@lumino.de

Eingegangene Angebote: eines.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 7. März 2016.

Auskünfte: Verkehrsverbund Tirol GesmbH, Sterzinger Straße 3, 6020 Innsbruck, Tel: +43/512575858-0, Fax: +43/512575858-33, DFI@vvt.at

AU/TA: Verkehrsverbund Tirol GesmbH, Sterzinger Straße 3, 6020 Innsbruck, Tel: +43/512575858-0, Fax: +43/512575858-33.

.L-590914-6223.

Zur Erweiterung des schon bestehenden (dynamischen) Beauskunftungssystems sollen im Verbundraum Tirol zu den bereits aufgestellten und installierten Fahrgastinformationsanzeigern 30 weitere Stück Fahrgastinformationsanzeiger angeschafft werden.

Die freiwillige Bekanntmachung erfolgt, um eine möglichst hohe Transparenz über die Wahl der Verfahrensart (Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung nach § 29 Abs 2 Z. 5 BVergG) und die beabsichtigte Auftragsvergabe an den ursprünglichen Lieferanten sicherzustellen.

Die Wahl der Verfahrensart erfolgte deshalb, da die zusätzlich notwendig gewordenen weiteren Fahrgastinformationsanzeiger, um in das bestehende System eingegliedert werden zu können, zwangsläufig vom ursprünglichen Lieferanten angeschafft werden müssen, da andernfalls aufgrund der unterschiedlichen technischen Merkmale und den damit verbundenen technischen Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung eine krasse Unverhältnismäßigkeit entstehen würde.

Die 30 Stück dynamischen Fahrgastinformationsanzeiger müssen in die bestehende Server- und Datenbankumgebung, analog den bereits eingesetzten Fahrgastinformationsanzeigern, eingebunden werden, um eine quantitative und qualitative Datenver- und Datenentsorgung der Fahrgastinformationsanzeiger zu gewährleisten. Dies gilt auch für die ständige Kontrolle, Wartung und Entstörung. Ein Wechsel des ursprünglichen Lieferanten auf einen weiteren Anbieter hätte zur Folge, dass der Auftraggeber neben seinem bestehenden System (Server + Fahrgastinformationsanzeiger) ein zweites System mit eigenem Server und Schnittstellen aufbauen müsste.

Die Lieferungen können aus technischen Gründen und auch aufgrund von Ausschließlichkeitsrechten (Geschmacksmuster, Patent) nur von einem Unternehmen ausgeführt werden.

Innsbruck, 7. März 2016

Mitteilung

impuls – tirol – Landtagsklub

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT über die unabhängige Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteien- finanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012

Wir haben die Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2015 des impuls – tirol – Landtagsklubs (ehemals vorwärts Tirol – Landtagsklub), Innsbruck, durchgeführt.

Der Landtagsklub als Förderempfänger hat gemäß § 8 Abs. 1 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Förderungen zu führen.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 sind die Aufzeichnungen und die da-

zugehörigen Unterlagen durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu überprüfen. Unsere Aufgabe ist es demnach, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Aufzeichnungen in wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind nach unserer Beurteilung die Aufzeichnungen des impuls – tirol – Landtagsklubs (ehemals vorwärts Tirol – Landtagsklub) ordnungsgemäß erfasst und die nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel widmungsgemäß verwendet worden.

Innsbruck, 2. März 2016

Barenth & Partner

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Peter Barenth

Wirtschaftsprüfer

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck